

GEMEINDE BREDEBEEK**Niederschrift**

über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Bredenbek

am Donnerstag, 01. März 2018, um 20:00 Uhr

im Bredenhuus, Rendsburger Straße 1a, Bredenbek

Beginn: 20:02 Uhr

Ende: 21:57 Uhr

Anzahl der Besucher: 19

Für diese Sitzung enthalten die Seiten 182 bis 192 Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse mit den laufenden Nummern 1 bis 11.

Gesetzliche Mitgliederzahl: 14

Anwesend:a) **stimmberechtigt:**

1.	Bürgermeister	Dr. Bartelt Brouer
2.	Gemeindevertreter	Thorsten Schwanebeck
3.	Gemeindevertreter	Peter Böge
4.	Gemeindevertreter	Olaf Decke
5.	Gemeindevertreter	Holger Wiesner
6.	Gemeindevertreter	Ernst-Jürgen Krey
7.	Gemeindevertreter	Johannes Petersen
8.	Gemeindevertreter	Sascha Pedé
9.	Gemeindevertreter	Maik Bachmann
10.	Gemeindevertreterin	Waltraut Knodel
11.	Gemeindevertreter	Christoph Klahn
12.	Gemeindevertreter	Peter Weißenfels

b) **Fehlt entschuldigt:**

13.	Gemeindevertreter	Carsten Benthien
14.	Gemeindevertreter	Jens Lablack

c) **nicht stimmberechtigt:**

1.	Joachim Brand	Amtsdiréktor
2.	Andreas Kock	Abteilungsleiter Hauptamt
3.	Ellen Schwien	Protokollführerin

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Bredenbek waren durch Einladung vom 19.02.2018 auf Donnerstag, 01.03.2018, zu 20:00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden.

Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben worden.

TOP 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Einladung

Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Ladungsfrist keine Einwendungen erhoben werden.

Der Bürgermeister teilt mit, dass Herr Carsten Benthien und Herr Jens Lablack entschuldigt fehlen. Die Gemeindevertretung Bredenbek ist nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Der Bürgermeister eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:02 Uhr.

Über folgende Tagesordnung wird beraten und beschlossen:

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2. Genehmigung des Protokolls vom 11. Januar 2018
3. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
4. Einwohnerinnen und Einwohner fragen
5. Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Gemeindeführers
6. Beschluss zur Verlegung des Amtssitzes nach Felde
7. Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe für den SSV Bredenbek
8. Genehmigung überplanmäßiger Ausgabe im Rahmen der Umbauten im Bredenhuus
9. Kreditaufnahme zur Finanzierung des Erwerbs sowie der erforderlichen Sanierung des Gasthof Krey
10. Umsetzung der Maßnahmen im Gasthof Krey, Beauftragung eines Ing.-Büros
11. Beschluss zur weiteren Planung, Vergabe und Erstellung abschließbarer Fahrradboxen am Bahnhof
12. Maßnahmen im Obergeschoss der Bredenbeker Grundschule
Beauftragung eines Ing.-Büros
13. Vorgehen bei der Gestaltung der Fläche des Reimerschen Hofes
- 14.2. (vorhabenbezogene) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11, Teilbereich „Pferdesport Krämer“ – Aufstellungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
15. Verschiedenes
16. Vertragsangelegenheiten
17. Grundstücksangelegenheiten

Der Bürgermeister lässt darüber abstimmen, die TOP 16-17 nicht öffentlich zu behandeln.

StV.: einstimmig dafür

TOP 2. Genehmigung des Protokolls vom 11. Januar 2018

Seitens der Gemeindevertretung gibt es keine Anmerkungen zum Protokoll.

Es erfolgt die Abstimmung für Genehmigung der Niederschrift vom 11. Januar 2018.

StV.: einstimmig dafür

TOP 3. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden

a) Bericht des Bürgermeisters

- Der Bürgermeister berichtet, dass die Gemeinde Bredenbek insgesamt 1.515 Einwohner mit Stand vom 01.02.2018 verzeichnen kann.
- Es liegt eine Pressemitteilung der TNG vor, in dem es um den Glasfaserausbau im Amt Achterwehr geht. Hier ist eine Verlängerung der Aktionsfrist bis zum 31.03.2018 verzeichnet.
- Die Untersuchung der Trinkwasserbrunnen durch die Firma AGROLAP GmbH ist durchgeführt worden und bereits abgeschlossen. Das Wasser entspricht den Anforderungen der Trinkwasserverordnung.
- Es wurde ein Knickbeschnitt am 08.02.2018 durchgeführt, bei dem der Knick der Gemeinde zurückgeschnitten wurde.
- Am 26.02.2018 zwischen 11:00 Uhr und 14:00 Uhr wurde ein Baum in der Rendsburger Straße angefahren. Es wurden blaue Lackspuren an dem Baum entdeckt.
- Am 10.02.2018 fand die Unterzeichnung der Kieler Kooperation statt.
- Herr Wiesner und die Kita-Kinder haben das Storchennest neu mit Stroh ausgelegt und wieder fachgerecht montiert.

b) Bericht des Bauausschusses

- Der Bauausschussvorsitzende Herr Decke berichtet, dass der Bauausschuss am 27.02.2018 getagt hat. Im Gasthof Krey hat es einen Wasserschaden gegeben und der Keller ist voll mit Wasser.
- Der Weg zum Heidberg ist aufgrund der Nässe schlecht begehbar. Es ist zu überlegen, wie man diese Situation eventuell verbessern kann.

- Bei dem Bürgersteig der Katzheide müssen die Wurzeln der Pappel gekappt werden.
- In Rölfshörn müssen die Banketten geschoben werden.
- In der Gartenkoppel ist ein zusätzlicher Einlauf erforderlich, da sich das Wasser bei Regen zu stark ansammelt.
- In der Raiffeisenstraße ist ein Ablauf der absackt.
- Der Wohnwagen für den Waldkindergarten wird gut angenommen. Allerdings grünt das Holz bereits und ist somit Pflegebedürftig. Eventuell kann dies durch Anbringen von Regenrinnen an dem Wohnwagen vermieden werden.
- In der Bek sind einige Einläufe versandet und müssen gespült werden. In einem Gespräch mit Herrn Dirk Neave vom Wasser- und Bodenverband wurde über die Möglichkeit der Umleitung der Bek gesprochen.

c) Bericht des Umweltausschusses

- Gemeindevertreter Wiesner berichtet ebenfalls über die Pappel in der Katzheide. Diese hat einen Umfang von 4,20 Metern. Ab 2 Metern Umfang benötigt man eine Genehmigung zum Fällen dieses Baumes. Die dort vorhandenen Leitungen liegen unter 2 Metern und die Wurzeln würden wohl nicht so tief wachsen.

TOP 4. Einwohnerinnen und Einwohner fragen

Seitens der Einwohnerinnen und Einwohner gab es keine Fragen.

TOP 5. Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Gemeindeführers

Auf der Wahlversammlung der Feuerwehr Bredenbek am 19.01.2018 wurde Herr Sönke Andresen zum stellvertretenden Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Bredenbek gewählt.

Es ergeht folgender Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt der auf der Wahlversammlung der Feuerwehr Bredenbek am 19.01.2018 erfolgten Wahl von Herrn Sönke Andresen zum stellvertretenden Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Bredenbek zu.

StV: einstimmig dafür

Die Ernennung und Vereidigung wurde von dem Bürgermeister durchgeführt.

TOP 6. Beschluss zur Verlegung des Amtssitzes nach Felde

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde allen GemeindevertreterInnen eine Beschlussvorlage und eine Informationsvorlage des Amtes Achterwehr im Vorwege zugeleitet.

Der Bürgermeister erteilt dem Amtsdirektor, Herrn Brand, das Wort.

Herr Brand erklärt, dass der Vortrag auf Wunsch des Bürgermeisters auf die wesentlichen Aspekte verkürzt wird, da im Anschluss noch ein paar Tagesordnungspunkte folgen. Es ist aber möglich, den gesamten Vortrag auf der Internetseite des Amtes Achterwehr nochmals nachzulesen und bei eventuellen Fragen, diese auch im Nachhinein zu stellen.

Herr Brand stellt im Vorwege klar, dass es bei der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes nicht um einen Amtsneubau geht, sondern ausschließlich um die Verlegung des Sitzes. Über einen Neubau wurde bereits im Amtsausschuss ein abschließender Beschluss gefasst.

Zunächst informiert Herr Brand über den derzeitigen Sachstand der möglichen Sitzverlegung des Amtes nach Felde.

Anschließend erläutert er anhand einer Power-Point-Präsentation (ist dem Originalprotokoll als Anlage beigefügt) die wesentlichen Gründe, Inhalte, Ziele und mögliche Konsequenzen einer Sitzverlegung. Bezüglich einer möglichen Finanzierung erteilt der Amtsdirektor dem Hauptamtsleiter des Amtes Achterwehr, Herrn Kock, das Wort. Dieser stellt ein mögliches Finanzierungsbeispiel vor, welches ebenfalls in der Power-Point-Präsentation dargestellt ist.

Im Anschluss an die Ausführungen werden Fragen der Gemeindevertreter beantwortet. Hierbei werden u.a. folgende Themen angesprochen:

- Nutzung derzeitiges Grundstücks/Gebäudes
- Höhe der LZO-Mittel der Gemeinde Felde
- Wenn LZO-Mittel für Bredenbek gestrichen werden, muss die VHS geschlossen werden?
- Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde
- evtl. finanzielle Auswirkungen auf die Bürger
- Kündigung des Mietverhältnisses der Polizei, um dort neue Büros herzurichten
- Sachstand der Vertragsverhandlungen des neuen Grundstücks
- Wie oft muss der Bürger aufgrund der Digitalisierung noch ins Amt
- Entgeltliche Überlassung eines Gemeindebüros für die Gemeinde Felde im neuen Gebäude

Im Rahmen der weiteren Erörterung wird die Sitzverlegung von den Mitgliedern der Gemeindevertretung zwar überwiegend für notwendig und richtig erachtet, allerdings die von der Gemeinde Felde angebotenen zusätzliche Finanzierungsbeiträge durch das Einbringen von 12,5 % der jährlichen LZO-Mittel als zu gering angesehen und eine zusätzliche Beteiligung in Höhe von 20 % der LZO-Mittel gefordert. Insofern wird auch eine positive Beschlussfassung skeptisch gesehen, da hier dann ein Druckmittel gegenüber der Gemeinde Felde für die weiteren Gespräche entfallen würde.

Nach reger Diskussion ergeht folgender Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass der Sitz des Amtes Achterwehr nach der Errichtung des geplanten Neubaus der Amtsverwaltung verlegt werden soll. Mit der Aufnahme der Verwaltungstätigkeit am neuen Standort soll der Sitz des Amtes der ländliche Zentralort Felde sein.

Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein wird gebeten, gemäß § 1 Abs. 2 Satz 2 AO SH entsprechend über die Sitzverlegung zu entscheiden.

StV.: einstimmig dagegen

TOP 7. Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe für den SSV Bredenbek

Der Beschlussvorschlag liegt allen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern vor.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung Bredenbek wie folgt zu beschließen:

Die Gemeindevertretung Bredenbek genehmigt die außerplanmäßige Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 4.000,00 Euro an den SSV Bredenbek von 1926 e.V. in Zusammenhang mit der Erneuerung der Heizungsanlage in der Sportlerhütte. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Rahmen des 1. Nachtragshaushaltes 2018 entsprechend bereitzustellen.

StV.: 11 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Enthaltung

TOP 8. Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe im Rahmen der Umbauten im Bredenuus

Auch zu diesem TOP liegt allen GemeindevertreterInnen ein Beschlussvorschlag vor.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bredenbek genehmigt die Überplanmäßige Ausgabe von bis zu 80.000,00 Euro im Zusammenhang mit der Sanierung des Bredenuus. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Rahmen des 1. Nachtragshaushaltes 2018 entsprechend bereitzustellen.

StV.: einstimmig dafür

TOP 9. Kreditaufnahme zur Finanzierung des Erwerbs sowie der erforderlichen Sanierung des Gasthof Krey

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung Bredenbek hat bereits im Jahr 2017 beschlossen, den Gasthof Krey zu erwerben und für eine folgende Verpachtung zu gastronomischen Zwecken entsprechend zu sanieren bzw. umzubauen.

Im Rahmen des 1. Nachtragshaushaltes 2017 wurden zunächst die erforderlichen Mittel für den Ankauf inklusive der Nebenkosten in Höhe von 330.000 Euro bereitge-

stellt und zu deren Finanzierung eine entsprechende Kreditaufnahme in gleicher Höhe vorgesehen. Der entsprechend in der 1. Nachtragshaushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde von der Kommunalaufsicht genehmigt.

Für die zur Erlangung einer neuen gastronomischen Konzession in den vorhandenen Räumlichkeiten erforderlichen Sanierungs- und Umbauarbeiten hat die Gemeinde dann im Rahmen des Haushaltes 2018 weitere Mittel in Höhe von insgesamt 150.000 Euro eingestellt; die erforderliche Genehmigung der Kommunalaufsicht hinsichtlich der entsprechend vorgesehenen Kreditfinanzierung liegt auch hier vor.

Nachdem zwischenzeitlich der erforderliche Kaufvertrag abgeschlossen und der Kaufpreis zum 01.02.2018 fällig wird bzw. geworden ist, sollten zur Ausnutzung des derzeit noch niedrigen Zinsniveaus die Kosten des Ankaufs möglichst zeitnah über eine entsprechende Kreditaufnahme abgesichert werden. Dabei bietet es sich an, eine möglichst lange Laufzeit und Zinsbindung anzustreben, um die finanziellen Belastungen insgesamt auf einen längeren Zeitraum zu strecken und gleichzeitig eine gleichbleibendes Zinsniveau zu sichern. Vor diesem Hintergrund wird für diesen Bereich eine Finanzierung über möglichst 30 Jahre vorgeschlagen.

Im nächsten Schritt sollen dann in den kommenden Wochen möglichst zeitnah alle erforderlichen Sanierungs- und Umbaumaßnahmen umgesetzt werden, damit die neuen Pächter die erforderliche gaststättenrechtliche Konzession erhalten können. Nach Abschluss der entsprechenden Maßnahmen sollten auch diese Kosten dann zeitnah durch entsprechende Kreditaufnahmen refinanziert werden. Dabei sollte jedoch hinsichtlich der Laufzeit der Kreditfinanzierung nach der Art/Nutzungsdauer der umgesetzten Maßnahmen unterschieden werden. Die baulichen Maßnahmen werden unmittelbar dem Gebäude zugerechnet und sollten daher – wie der Ankauf – entsprechend langfristig finanziert werden. Etwaige Investitionen in die Ausstattung unterliegen hingegen im Regelfall einer Nutzungsdauer zwischen 10 und 20 Jahren. Entsprechend sollten diese Kosten auch „nur“ über einen vergleichbaren Zeitraum kreditfinanziert werden.

Nach Abschluss der erforderlichen Maßnahmen ist seitens der Verwaltung zwecks Aktivierung in der Anlagenbuchhaltung eine entsprechend differenzierte Aufstellung der Einzelmaßnahmen zu erstellen; diese sollte dann Grundlage für die entsprechend angepasste Kreditfinanzierung sein.

Finanzielle Auswirkungen:

Die laufenden finanziellen Belastungen der Gemeinde aus den Kreditaufnahmen können erst nach Abschluss der baulichen Maßnahmen und Festschreibung der abschließenden Zinskonditionen ermittelt werden. Zum überwiegenden Teil sind diese Kosten jedoch Bestandteil der Kalkulation hinsichtlich des geplanten Pachtzinses aus der Verpachtung des Gasthofes.

Unabhängig davon ist es kommunalpolitisches Ziel der Gemeinde, durch den Erwerb sowie die Verpachtung des Gasthofes dauerhaft ein gastronomisches Angebot in der Gemeinde vorzuhalten. Insofern wird ein gewisser „Eigenanteil“ an der Finanzierung an vertretbar angesehen.

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung Bredenbek wie folgt zu beschließen:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, zur Finanzierung des Ankaufs sowie der erforderlichen Sanierung des Gasthof Krey nach Anforderung von mindestens drei Angeboten (ggf. mehrere) Kredite beim jeweils zinsgünstigsten Kreditinstitut aufzunehmen:

1. Finanzierung des Ankaufs:

Gesamtsumme: 330.000,00 Euro

Auszahlung: 14 Tage nach Angebotsanforderung

Laufzeit: 25 Jahre oder alternativ 30 Jahre (entsprechend der Zinsbindung)

Zinsbindung: 25 Jahre oder alternativ 30 Jahre (dt. Zinsmethode)

Zinszahlung: vierteljährlich

Tilgung: vierteljährlich

2. Finanzierung der erforderlichen Sanierungs-/Umbaukosten:

Gesamtsumme: 150.000,00 Euro

Auszahlung: 14 Tage nach Angebotsanforderung

a.) Umbaukosten (*geschätzt 100.000 Euro*)

Laufzeit: 25 Jahre oder alternativ 30 Jahre (entsprechend der Zinsbindung)

Zinsbindung: 25 Jahre oder alternativ 30 Jahre (dt. Zinsmethode)

Zinszahlung: vierteljährlich

Tilgung: vierteljährlich

b.) Ausstattung (*geschätzt 50.000 Euro*)

Laufzeit: 10 Jahre oder 20 Jahre (entsprechend der Zinsbindung)

Zinsbindung: 10 Jahre oder 20 Jahre (dt. Zinsmethode – entsprechend der Nutzungsdauer)

Zinszahlung: vierteljährlich

Tilgung: vierteljährlich

Die Verteilung des Kreditvolumens zwischen a.) und b.) ist entsprechend der tatsächlichen Mittelverwendung anzupassen.

StV.: einstimmig dafür

**TOP 10. Umsetzung der Maßnahme im Gasthof Krey,
Beauftragung eines Ing.-Büros**

Durch den Erwerb des Gasthofes Krey wurde festgestellt, dass geringe Umbauten im Gebäudebereich und Anpassungen, besonders der Küchentechnik, erforderlich werden.

Um die notwendigen Arbeiten genau ermitteln zu können, ggf. notwendige Bauanträge zu stellen und die Ausschreibung und Bauüberwachung zu gewährleisten, ist die Beauftragung eines Ingenieurbüros erforderlich.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt Das Architektenbüro Hansen und Mengel (Rendsburg) zu beauftragen.

StV.: einstimmig dafür

TOP 11. Beschluss zur weiteren Planung, Vergabe und Erstellung abschließbarer Fahrradboxen am Bahnhof

Bürgermeister Dr. Brouer erklärt, dass geplant ist die Abstellmöglichkeiten für Fahrräder für die Berufspänder zu erweitern. Geplant sind 18 freizugängliche Fahrradständer sowie 18 abschließbare Fahrradboxen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bredenbek beschließt, die weitere Planung des Projektes der Unterstände für die Fahrräder über die agentur Bahnstadt/Stationova GmbH, unter der Anpassung, dass anstatt 18 freizugängliche und 18 abschließbare Fahrradboxen erstellt werden, lediglich 18 abschließbare Fahrradboxen errichtet werden sollen.

StV.: einstimmig dafür

TOP 12. Maßnahmen im Obergeschoss der Bredenbeker Grundschule

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt das Architektenbüro Hansen und Mengel (Rendsburg) mit der Planung, Ausschreibung und der Bauüberwachung für die Herstellung der Klassenräume zu beauftragen.

StV.: einstimmig dafür

TOP 13. Vorgehen bei der Gestaltung der Fläche des Reimerschen Hofes

Der Bürgermeister erläutert die Planskizzen und Gestaltungsmöglichkeiten für den Reimerschen Hof. Die Skizzen sind dem Originalprotokoll als Anlage beigefügt.

TOP 14. 2. (vorhabenbezogene) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11, Teilbereich „Pferdesport Krämer“ – Aufstellungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Bürgermeister Dr. Brouer erklärt, dass der Pferdesportmarkt Krämer sich in Bredenbek niederlassen wird und erläutert die vorliegenden Entwürfe. Es werden bis zu 20 neue Arbeitsplätze geschaffen.

Unter der Woche ist mit einem Verkehrsaufkommen von ca. 50 Fahrzeugen am Tag zu rechnen. Am Wochenende kann das Aufkommen der Fahrzeuge zunehmen.

(Beschlussempfehlung des Bauausschusses vom 27.02.2018)

1. Sachlage

Auf einem ca. 0,8 ha großen Grundstück in der nordwestlichen Ecke des Geltungsbereichs des B-Planes Nr. 11 ist die Ansiedlung eines großflächigen Einzelhandels-Fachmarktes für Pferdesportartikel vorgesehen. Mit der 1. Änderung des B-Planes Nr. 11 war seinerzeit (2014) das ursprünglich festgesetzte Sondergebiet „Logistik“ u.a. in diesem Bereich in ein „normales“ Gewerbegebiet umgewandelt worden. Die

planungsrechtliche Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens erfordert die Festsetzung eines entsprechenden Sondergebiets, so dass für diesen Teilbereich erneut eine Änderung des Bebauungsplanes erforderlich ist.

Da die Planänderung sich auf ein konkretes Einzelvorhaben bezieht, wird die B-Plan-Änderung als vorhabenbezogener B-Plan nach § 12 BauGB aufgestellt.

Die Planänderung kann als Maßnahme der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt werden; die Änderung des FNP erfolgt im Wege der Berichtigung.

Mit dem Aufstellungsbeschluss leitet die Gemeinde das Planverfahren ein. Da im beschleunigten Verfahren von der frühzeitigen Beteiligung abgesehen werden kann, kann in gleicher Sitzung auch schon der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gefasst werden. Der Planentwurf wird daraufhin den betroffenen Behörden/TÖB zur Stellungnahme vorgelegt und zeitgleich öffentlich ausgelegt.

Sämtliche Unterlagen liegen dem Originalprotokoll als Anlage bei.

2. Beschluss:

- 1a. Zum Bebauungsplan Nr. 11 wird die 2. Änderung aufgestellt. Planungsziel ist es, für die Ansiedlung eines Fachmarktes für Pferdesportartikel die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.
Der Geltungsbereich ist in der Anlage dargestellt.
- 1b. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes wurde das Planungsbüro GR Zwo, Flensburg, beauftragt.
- 1c. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung wird nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 BauGB abgesehen.
- 1d. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 S. 2 BauGB).
- 2a. Der Entwurf zur 2. Änderung des B-Planes Nr. 11 einschließlich Begründung wird in der vorliegenden Form gebilligt.
- 2b. Der Planentwurf und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der GemeindevertreterInnen	14	Davon anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12	Nein-Stimmen:	0
		Enthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine GemeindevertreterInnen von der Beratung und der Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

TOP 15. Verschiedenes

- Gemeindevertreter Wiesner macht darauf aufmerksam, dass der Zustand der Nebenstraßen sich erheblich verschlimmert. Der Zustand der Straßen sollte regelmäßig dokumentiert werden. Zudem sollte darüber nachgedacht werden, ob ein Gespräch mit den Lohnunternehmen und dem Wasser- und Bodenverband der erste Schritt in die richtige Richtung ist.
- Auf Nachfrage erklärt Bürgermeister Dr. Brouer, dass das neue Restaurant Adelphis eventuell vor Ostern eröffnen wird.
- Auf der Kreisstraße wurde ein Fahrzeug bemerkt, welches in der Kurve sehr unglücklich parkt, da es so schneller zu Unfällen kommen kann. Es wurde bereits mit dem Eigentümer des Wagens gesprochen. Ein Park- bzw. Halteverbot in diesem Bereich soll wohl nicht möglich sein.

Bürgermeister Dr. Brouer bedankt sich bei allen Anwesenden für die rege Teilnahme an der Sitzung und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:57 Uhr.



.....
Bürgermeister
Dr. Bartelt Brouer



.....
Protokollführerin
Ellen Schwien